



Kreditbegehren: Nachtragskredit II. Teil

30. August 1978

1420

An den Bundesrat

Dienststelle: Polizeiabteilung

Rubrik (Nummer und Bezeichnung): 403.493.03 Flüchtlinge: Unterstützungen

Betrag Fr. 3'500'000.--

Gewöhnlicher Vorschuss Fr. 3'500'000.--

Dringlicher Vorschuss Fr.  
(sofort verfügbar)

Laufendes Jahr:	Kredite	Fr. 9'000'000.--
	Ausgaben	Fr. 7'076'000.--

Vorjahr:	Kredite	Fr. 6'200'000.--
	Ausgaben	Fr. 8'199'596.--

## Begründung

- Deutsch:
1. Wesentliche Zunahme der Anzahl zu unterstützenden Flüchtlinge (Lateinamerika, Vietnam und aus Oststaaten) und längere Unterstützungsdauer infolge erschwelter Arbeitsplatzbeschaffung wegen Rezession. Fr. 2'000'000.--
  2. Einmalige, finanztechnische Massnahme zur Gewährung von Vorschusszahlungen an die Hilfswerke. Fr. 1'500'000.--
- Französisch: Fr. 3'500'000.--

1. Augmentation sensible du nombre de réfugiés devant être assistés (Amérique latine, Vietnam, Europe de l'Est) et durée plus longue de l'assistance en raison des difficultés auxquelles se heurte, par suite de la récession, le placement au travail des réfugiés. fr. 2'000'000.--
  2. Mesure unique relevant de la technique financière pour l'octroi d'avance aux oeuvres d'entraide. fr. 1'500'000.--
- Ausführliche Begründung siehe Beilageblatt fr. 3'500'000.--

Mitbericht

Einverstanden

Finanz- und Zolldepartement

sig. Chevallaz

Bern, den 23. August 1978

(Antragstellendes Departement)

Eidgenössisches  
Justiz- und Polizeidepartement

Bern, den 10. August 1978

Obiges Kreditbegehren wird antragsgemäss bewilligt:

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Protokollauszug an:

- JPD 8 (PolA 4, GS 2, FD 2) zum Vollzug
- FZD 7 zur Kenntnis
- EPK 2 " "
- FinDel 13 " "



Beilageblatt

Dienststelle: Polizeiabteilung  
Rubrik: 403.493.03 Flüchtlinge: Unterstützungen  
Rechtsgrundlage: BB von 26.4.1951/11.3.1960 über Beiträge des Bundes  
 an die Unterstützung von Flüchtlingen  
Betrag: Fr 3'500'000.-- mit gewöhnlichen Vorschuss

I. Aufteilung der bisherigen Ausgaben zu Lasten des Kredites 1978A. HILFSWERKE

Fehlbetrag aus Rechnung 1977	4.Q.77	1.Q.78	2.Q.78	Vorschüsse	
	<u>Schweiz. Arbeiterhilfswerk</u>				
	304'000	375'000	-	190'000	
	<u>Schweiz. Caritaszentrale</u>				
161'000	675'000	681'000	-	440'000	
	<u>Christlicher Friedensdienst</u>				
-	262'000	175'000	276'000	-	
	<u>Hilfswerk der Evang. Kirchen</u>				
280'000	427'000	619'000	-	270'000	
	<u>Schweiz. Ökumenische Flüchtlingshilfe</u>				
-	171'000	153'000	-	100'000	
	<u>Verband Schweiz. Jüdischer Fürsorgen</u>				
-	197'000	225'000	205'000	-	
	<u>Schweiz. Rotes Kreuz</u>				
-	24'000	14'000	-	-	
<u>441'000</u>	<u>2'060'000</u>	<u>2'242'000</u>	<u>481'000</u>	<u>1'000'000</u>	Fr 6'224'000.--

B. DIVERSE (Kantone, Sozialdienste, Spitäler, Psych. Kliniken u.a.)

218'000 (Kt. Waadt)

111'000 (Direktzahlungen)523'000329'000523'000

Fr 852'000.--

Bisherige Ausgaben

Fr 7'076'000.--

Kredit gen. Voranschlag 1978

Fr 9'000'000.--

KREDITREST an 31.7.1978

Fr 1'924'000.--

- 2 -

## II. Aufteilung der bisherigen Ausgaben nach Gruppen

	<u>4.Q.77</u>	<u>1.Q.78</u>	<u>2.Q.78</u>	<u>T O T A L</u>
Hardcore zu 100 % (Aktionen aufgrund von BRB)	398'000	460'000	135'000	993'000
Hardcore zu 90 % (Aktionen aufgrund von BRB)	150'000	180'000	70'000	400'000
Ungarn	288'000	303'000	17'000	608'000
CSSR	199'000	161'000	15'000	375'000
Uebrigtes Europa	411'000	492'000	67'000	970'000
Lateinamerika	650'000	847'000	126'000	1'623'000
Vietnam	117'000	95'000	26'000	238'000
Uebrige Länder	165'000	192'000	16'000	373'000
	<u>2'378'000</u>	<u>2'730'000</u>	<u>472'000 *</u>	<u>5'580'000</u>
- Abrechnung VSJF 2.Q.78 noch nicht verbucht				55'000
- Nicht aufteilbar des 3.Q.77 als Teil des Fehlbetrages aus der Rechnung 1977				441'000
- Vorschüsse (Abrechnungen des 2.Q.78)				1'000'000
Bisherige Ausgaben gen. Ziff. I				<u>7'076'000</u>

\* Die restlichen Abrechnungen des 2. Quartals 1978 sind noch ausstehend und die Restzahlungen werden, nach Abzug der Vorschüsse, ca. Fr 800'000.-- betragen.

./.

## IV. KREDITBEDARF

## III. Voraussichtlicher Gesamtaufwand in Rechnungsjahr 1978

Totalaufwand für 2. Quartal 1978

./. bereits abgerechnet ./. restliche Verschüsse	Aufwendungen für 1. Sen. 1978 (4.Q.77/1.Q.78)	Ungerechnet auf ganzes Jahr	Aufwendungen gemäss Staatsrechnung 1977
---	---	--------------------------------	--

Abrechnungen 3. Quartal 1978

## A. HILFSWERKE

Schweiz. Arbeiter- hilfswerk	680'000	1'400'000	1'089'422
Schweiz. Caritaszentrale	1'360'000	2'700'000	2'477'434
Christl. Friedensdienst	440'000	900'000	730'271
Hilfswerk der Evang. Kirchen der Schweiz	1'050'000	2'100'000	1'527'703
Schweiz. Oekumenische Flüchtlingshilfe	320'000	650'000	637'319
Verband Schweiz.Jüdischer Fürsorgen	430'000	900'000	851'013
Schweiz. Rotes Kreuz	40'000	80'000	26'003
	<u>4'320'000</u>	<u>8'730'000</u>	<u>7'347'165</u>

## B. DIVERSE

(Kantone, Soziald., Spitäler u.a.)

850'000	1'600'000	852'431
---------	-----------	---------

<u>5'170'000</u>	<u>10'330'000</u>	<u>8'199'596</u>
------------------	-------------------	------------------

Fehlbetrag aus der  
Rechnung 1977 (s.Ziff.I)

<u>770'000</u>
----------------

Voraussichtlicher Gesamtaufwand 1 9 7 8

<u>11'000'000</u>
-------------------

IV. K R E D I T B E D A R FA. HILFSWERKE

Totalaufwand für 2. Quartal 1978	Fr. 2'300'000.--
./.. bereits abgerechnet	Fr. 500'000.--
./.. restliche Vorschüsse	<u>1'000'000.--</u> Fr. 1'500'000.--
	Fr. 800'000.--
Abrechnungen 3. Quartal 1978	2'400'000.--

B. DIVERSE

- Vorliegende und noch anzuweisende Abrechnungen für Kantone	280'000.--
- Abrechnungen Kantone 3. Quartal 1978	300'000.--
- Direktzahlungen an Spitäler, Heime, Psych. Kliniken u.a.	<u>150'000.--</u>
Restlicher Aufwand bis Ende 1978	Fr. 3'930'000.--
./.. Kreditrest von 31.7.1978	<u>Fr. 1'924'000.--</u>
<u>FEHLBETRAG</u> (gerundet)	Fr. 2'000'000.-- 1)

C. <u>Vorschüsse an Abrechnungen 4. Quartal 1978</u>	<u>Fr. 1'500'000.--</u> 2)
<u>NACHTRAGSKREDIT</u>	<u>Fr. 3'500'000.--</u>

V. B E G R Ü N D U N G E N

## Zu 1):

Wie bereits in Bericht des Departements zur Staatsrechnung 1977 erwähnt, musste zu Lasten des Kredites 1978 ein Fehlbetrag von Fr. 770'000.-- aus dem Jahre 1977 beglichen werden (s.Ziff. I), so dass der reale Fehlbetrag für 1978 Fr. 1'230'000.-- beträgt.

Die sukzessive Kostensteigerung seit dem Jahre 1976 für die Unterstützungen an Flüchtlinge ist u.a. auf die politischen Ereignisse in Südamerika und Indochina zurückzuführen. So wurden seit 1976 bis Mitte 1978 allein aus Südamerika 457 Personen aufgenommen (1976: 82, 1977: 234 und 1978: 141 Personen bis Ende Juni). Von den sog. "Boots-Flüchtlingen" aus Indochina reisten 1977 total 112 Personen ein und dieses Jahr werden es ca. 185 sein. Diesen beiden Gruppen wurden auf Appelle des UNO-Hochkommissariates die Einreisebewilligungen erteilt. Bis Ende Juli wurden 655 Asylgesuche ein-

- 5 -

gereicht, wobei es zum gleichen Zeitpunkt des letzten Jahres lediglich 526 waren. Dies entspricht einer Zunahme von 25%. Eine wesentliche Zunahme wird durch Einzelbewerber aus den Oststaaten festgestellt, die auf eigene Initiative in die Schweiz einreisen.

Aufgrund von Art. 11 des BB über Beiträge des Bundes an die Unterstützung von Flüchtlingen vergütet der Bund u.a. den Kantonen die Auslagen für neu einreisende Flüchtlinge aus öffentlichen Mitteln, für Unterkunft und Verpflegung, bis zur Entscheid. Nachher beteiligt er sich mit 90% an den Unterstützungsaufwendungen, welche die privaten Hilfsorganisationen je Einzelfall auszuweisen haben. Durch die wesentliche Zunahme der Asylgesuche sind demnach auch die Ausgaben entsprechend angestiegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Eingliederung in den Erwerbsprozess bildet die Grundlage der Sprachkenntnis, so dass nebst Hausratanschaffungen, Unterkunft und Verpflegung auch Sprachkurse mitfinanziert werden müssen. In weitem ist die Arbeitsplatzbeschaffung durch die Rezession für Flüchtlinge erheblich erschwert worden, so dass die Hilfswerke wesentliche Mehraufwendungen für die verlängerte Unterstützungsdauer zu leisten haben.

Zu 2):

Die Fürsorge für die von der Polizeiabteilung anerkannten Flüchtlinge, die in der Schweiz Asyl geniessen, ist in der Regel Sache der Flüchtlingshilfswerke. Durch diese Tätigkeit erfüllen die Hilfswerke einerseits eine sich aus ihrer eigenen Zweckbestimmung ergebende Aufgabe; andererseits handeln sie in Auftrag der Bundesbehörden, soweit diesen durch die Rechtsordnung die Verantwortung für die Flüchtlingsfürsorge übertragen wird. Demnach führen die Hilfswerke die laufenden Unterstützungsauszahlungen in Auftrage des Bundes vorschussweise aus.

Bis und mit den 1. Quartal 1977 wurde den Hilfswerken der Bundesanteil erst nach Vorlage der Quartalsabrechnung, nach Ausgaben je Einzelfall spezifiziert, ausbezahlt, wobei für die Erstellung der Gesamtabrechnung nochmals ein bis zwei Monate benötigt wurden. Dies führte dazu, dass die Hilfswerke während vier bis fünf Monaten die laufenden Unterstützungsauszahlungen für den Bund aus eigenen Mitteln bevorschussen mussten. Obschon der Bundesbeitrag genäss

- 6 -

DRB von 29.11.1976 ab 1. Januar 1977 von 75 auf 90% erhöht wurde, gerieten die Hilfswerke immer mehr in Tresorerieschwierigkeiten. Trotz der Erhöhung des Bundesbeitrages können sie ihren Anteil nur mit ausserordentlichen und aufopfernden Massnahmen erbringen, so dass die Hilfswerke in Frühjahr 1977 mit einem Gesuch an die Polizeidivision gelangten, jeweils in der Mitte eines Quartals von Bund einen Vorschuss in der ungefähren Höhe von zwei Dritteln der Abrechnungssumme für das abgelaufene Quartal zu erhalten. Diesen Gesuch wurde entsprochen, so dass zu Lasten des Kredites 1977 an die Abrechnungen für das 2. und 3. Quartal 1977 erstmals die entsprechenden Vorschüsse bezahlt werden konnten. Da jedoch ein Rechnungsjahr (dem veranschlagten Zahlungskredit entsprechend) das 4. Quartal des vorhergehenden Kalenderjahres und die ersten 3 Quartale des jeweiligen Rechnungsjahres beinhalten, konnten die Vorschüsse für die Abrechnungen des 4. Quartals 1977 nicht bezahlt werden, da dieser Betrag in Voranschlag 1977 nicht aufgenommen wurde. Sie wurden nachträglich mit zeitlicher Verzögerung zu Lasten des Kredites 1978 nachbezahlt. Dies hat nun zur Folge, dass dieses Jahr, übrigens als einmalige finanztechnische Massnahme, total an 5 Quartale (4. Quartal 1977 und 1. bis 4. Quartal 1978) Vorschüsse zu leisten sind. Nach Rücksprache und in Einverständnis mit der Finanzverwaltung, ist der Betrag von Fr. 1'500'000.-- in das Nachtragskreditbegehren einzubeziehen.

Die Berechnung des jeweiligen Voranschlagskredites ist äusserst schwierig, da die Aufwendungen von verschiedenen Komponenten abhängig sind (Unterstützungsdauer, Anzahl der neu einreisenden Flüchtlinge usw.). Da der bestehende Kreditrest noch zur Deckung der restlichen Guthaben der Hilfswerke für das 2. Quartal 1978 und nur noch teilweise für die zu leistenden Vorschüsse an die Aufwendungen für das 3. Quartal 1978 ausreicht und demnach Ende August aufgebraucht sein wird, beantragen wir gemäss den spezifizierten Kreditbedarf und aufgrund der Begründungen 1) und 2) einen Nachtragskredit von Fr. 3'500'000.-- mit gewöhnlichen Vorschuss.